

# Konsultation

## zur Wiedereinführung der Meisterpflicht bei zulassungsfreien Gewerken

### *Glasveredler*

## **Ergänzte-Version**

1. **Wie stehen Ihre Organisation und Ihre Mitgliedsbetriebe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht?**

*Unter Betrachtung der Gesamtsituation bei dem Glasveredler und der mit dem Tätigkeitsfeld verbundenen Gefahrgeneigtheit, der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen im Hinblick auf Eintragungen bei den Handwerkskammern und der sich daraus ergebenden Betriebsstrukturen, sieht der Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks und seine Mitgliedbetriebe eine dringende Notwendigkeit der Wiedereinführung der Meisterpflicht.*

Allgemein und Strukturen

2. **Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen in Ihrem Gewerk hinsichtlich von Betrieben, in denen ein Meister Inhaber ist oder als technischer Berater beschäftigt wird, und von sonstigen Betrieben seit 2000 entwickelt? (Trendaussagen)**

*Tendenziell sind die Existenzgründungen bei den Glasveredlern jährlich um ca. 15% gestiegen, ausgehend von der Novellierung des Glas- und Porzellanmalers zu dem heutigen Glasveredler, also seit 2004. Einhergehend mit dem Trend, kann man im Gegenzug von ca. 10% an jährlichen Abgängen sprechen, die nicht mit einer Insolvenz gleichzusetzen sind.*

*Dies beruht sicherlich auch auf der Tatsache, dass der Glasveredler über 60% gefahrgeneigte Tätigkeiten des Glasers aufweist, die von den „Existenzgründern“ ohne großen Befähigungsnachweis sicherlich unterschätzt wurden.*

**3. Wie haben sich seit 2000 die Löhne, Einkommen bzw. Gewinne und Umsätze in Ihrem Gewerk entwickelt?**

*Tendenziell haben sich die Umsätze und damit die Gewinne in diesem Gewerk nur schwach positiv entwickelt, wenn man von den „Klassischen Glasveredlerbetrieben“ ausgeht. Sofern die Eintragung als Glasveredlerbetrieb in die Handwerksrolle nur auf Grundlage der im Glasveredler vorhandenen „Glaser-tätigkeiten“ erfolgte, kann darüber keine Einschätzung abgegeben werden.*

*Die Löhne sind entsprechend der im Glaserhandwerk geltenden Tarife angestiegen.*

**4. Wie lange ist die durchschnittliche Bestandsdauer eines neugegründeten Betriebes und wie viele Betriebe sind in Ihrem Gewerk nach 5 Jahren noch am Markt seit 2000? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?**

*Aufgrund der Tatsache, dass bei dem Glasveredler über die Jahre hinweg die Zugänge und Abgänge pro Jahr fast identisch sind, lässt sich hier keine verwertbare Aussage treffen.*

*Fakt ist, dass seit Inkrafttreten der Ausbildungsverordnung des Glasveredlers am 27. April 2004, bis zum 31. Dezember 2018, ca. 312 Betriebe in der Handwerksrolle B registriert wurden. Dem gegenüber stehen ca. 15 Meisterbetriebe.*

**5. Wie haben sich die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld hinsichtlich Ihres Gewerkes seit 2000 entwickelt?**

*Durch seinen Reichtum an traditionellen und neuen Werten, wird Glas zum Werkstoff des Jahrhunderts. Zeichnete es sich bereits in der Vergangenheit durch eine hohe Bandbreite an Anwendungen im privaten wie im industriellen Umfeld aus, wird es zukünftig als interaktives Medium eine zentrale Rolle im Alltag spielen. Dazu tragen im Wesentlichen neue Technologien und erweiterte wissenschaftliche Kenntnisse bei, die das Material immer leichter, belastbarer, elastischer und intelligenter machen.*

*Dafür steht unter anderem augmented vision, mit denen Glas mittels Einblendung virtueller Objekte und Informationen multisensorisch angereichert wird. So werden in Echtzeit, zum Beispiel auf Scheiben, Informationen oder 3D-Animationen zur natürlichen Umgebung hinzugefügt.*

*Glas wird zur intuitiven Kommunikationsoberfläche -surrounding Interfaces-, indem sich die Benutzeroberfläche von der „physischen Devices“ löst und in die Umgebung einfügt. Die Funktionen selbst werden zum dominierenden Element. Darüber hinaus gewinnen intuitive Eingabesysteme, die Gesten und Sprache erkennen, immer mehr an Bedeutung in der Mensch-Maschine-Kommunikation. Um diese Kommunikationserlebnisse Realität werden zu lassen, bedarf es moderner Displaytechnologie aus Glas. So werden zum Beispiel Schaufensterscheiben zu transparenten Benutzeroberflächen mit integriertem Shoppingkanal, der das Einkaufen auch nach den Öffnungszeiten möglich macht. Dadurch wird Glas in unmittelbarer Zukunft immer mehr zum funktionellen Lifestyle-Produkt, was die individuellen Wünsche in all seinen Facetten erfüllen muss. Und dies nicht nur auf technischem Gebiet, sondern auch in der gestalterischen Veredelung. Daher gilt es zunehmend, dass industriell hergestellte Glas zu einem individuell geprägten Glas zu veredeln, indem alle gängigen Anwendungs-, Bearbeitungs- und Veredlungstechniken zur Anwendung kommen. Dies bedeutet natürlich auch, dass die gestiegenen gesetzgeberischen Anforderungen berücksichtigt werden müssen, insbesondere was die Standsicherheit und Gefahrgeneigtheit angeht. Die starke Ausdifferenzierung der technischen Funktionen wie z.B automatische Lichtsteuerung, transparente Bildschirme, integrierte Sensoren, Elektronik-Messverfahren etc., aber auch die gestalterische Ausdifferenzierung, wie z. B. die digitalisierte Veredelung, die Heißverformung, die Laser- und Wasserstrahlbearbeitung, um nur einige zu nennen, fordern am Ende einen umfassenden individuellen glastechnischen Service. Von der Bearbeitung über die Betreuung/Umsetzung bis hin zur Instandhaltung, bedarf es daher einer Meisterqualifikation für den Glasveredler. Bereits heute ist abzusehen, dass der Glasveredler diesen Anforderungen ohne Meisterqualifikation nicht mehr gewachsen ist. Aufgrund der Tatsache, dass nicht nur die Glasveredlung bis zum Jahr 2030 eine entscheidende Schlüsselposition einnehmen wird und dies nicht nur im Handwerk, sondern auch im Glashandel und Glasindustrie, ist es zwingend erforderlich, dass das Berufsbild des Glasveredlers neu ausgerichtet wird, um den kommenden Anforderungen gerecht werden zu können. Das Glas der Zukunft wird sich durch multifunktionale Einsetzbarkeit und Anwendung und durch Individualität*

*auszeichnen. Es liefert Mehrwert durch technologische Funktionen, gestalterischer Veredlung und sicherheitstechnischen Anforderungen. Der Glasveredler wird zum Händler, Veredler -gestalterisch/ technisch-, Monteur, Warter/Instandhalter und Berechner. Diese Ziele werden aber nur durch Verzahnung und Seitwärtsintegration erreicht. In diesem Zusammenhang gilt es, in der Ausbildung insbesondere auf die Elektrotechnik, Elektronik, Steuerungs- und Regelungstechnik und Glasstatik einzugehen ohne dabei die intelligenten Lösungen im Glas und Fensterbau wie auch im Automobilbau außer Acht zu lassen. Ferner bedarf es auch einer umfassenden Qualifizierung auf dem Gebieten neuer Werkstofftechnologien, die bei intelligenten Verbundgläsern von Oled-Technologien bis hin zu energetischen Gläsern und Fenstern angesiedelt sein muss. Der Glasveredler wird zukünftig eine exponierte Stellung mit hervorragenden wirtschaftlichen Aussichten einnehmen. Dafür bedarf es jedoch die Meisterpflicht für die Betriebe.*

**6. Wie haben sich die Struktur (Soloselbstständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?**

*Hinter dem Glasveredler der Anlage B stehen in der Regel Kleinstbetriebe - überwiegend 1 Mann Betriebe- die auf den Gebieten des Reparaturbereichs platziert sind. Oft wurden damit sogenannte „Hausmeistertätigkeiten“ legalisiert oder andere Handwerksgewerke nutzen diese „Lücke“ um Glasertätigkeiten legal ausführen zu können, ohne jedoch über das dafür benötigte Fachwissen zu verfügen.*

**7. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?**

*Was die Glasveredlerbetrieb angeht, der aus dem Glas- und Porzellanmaler hervorgegangen sind, sind die Beschäftigtenzahlen seit 2000 nahezu konstant geblieben.*

**8. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Strukturen, auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, auf die Betriebsgrößen und die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk? (Trendaussagen)**

*Aufgrund der Tatsache, dass der am 27.04.2004 „in Kraft getretene Glasveredler“, - der über ein Novellierungsverfahren aus dem Glas- und Porzellanmaler hervorgegangen ist -, im Rahmen der Novellierung der HWO 2004 leider der Anlage B*

*zugeordnet wurde, obwohl er fast 60% der Tätigkeiten des Glasers aufweist - der wurde in die Anlage A übernommen -, hat sich die damals durchgeführte Handwerksrechtsnovelle nicht nur negativ auf diesen Beruf ausgewirkt, sondern auch auf das gesamte Glaserhandwerk.*

*Obwohl seitens des Glaserhandwerks -im Rahmen der Handwerksrechtsnovelle 2004- zahlreiche Einsprüche gegen diese Zuordnung erfolgten, gab es hier keine Korrektur, obwohl abzusehen war, welche Entwicklungen eintreten würden. Sicherlich ist dies auch dem Umstand geschuldet, der der „Glasveredler neuem Zuschnitts“, der aus dem Glas- und Porzellanmaler hervorging, diesem gleichgesetzt wurde und dieser wurde bekanntlich in die Anlage B verschoben.*

*Am Ende hat dies dazu geführt, dass die überwiegende Anzahl der heute eingetragenen Glasveredlerbetriebe nicht aus dem Glaserhandwerk kommen, sondern lediglich über diesem Weg ihre Ausübungsberechtigung erlangen haben. Heute stehen dafür 317 Betriebe. Interessant in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass die jährlichen Neuzugänge in etwa den Abgängen gleichkommen.*

**9. Welchen Einfluss hat die Meisterpflicht aus Ihrer Sicht auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und welche Entwicklung erwarten Sie bei Wiedereinführung der Meisterpflicht bzw. beim Verbleib Ihres Gewerkes in Anlage B1/B2?**

*Aufgrund der Tatsache, dass sich das Anforderungsprofil des Glasveredlers drastisch verändern wird, was auch dem rasanten technologischen Wandel von Glas gezollt ist, derzeit bereits aktiv an neuen Ausbildungsinhalte gearbeitet wird, ist bereits heute abzusehen, dass für den „Glasveredler neuen Zuschnitts“ eine Meisterqualifikation unabdingbar ist. Dies begründet sich auch auf der Tatsache, dass die Tätigkeiten des Glasveredlers den gefahrgeneigten Bereichen zuzuordnen sind. Dafür stehen baurechtliche Auflagen ebenso, wie Anforderungen aus dem „Stand der Technik“.*

*Daher kann zukünftig von einer starken Stellung des Glasveredlers ausgegangen werden, der nicht nur den „Großen Befähigungsnachweis“ fordert, sondern auch für eine überproportionale Ausweitung von Ausbildungsplätzen stehen wird.*

*Aufgrund der derzeitigen Tätigkeitsfelder und der neuen kommenden Inhalte dieses Berufsbildes, ist ein Verbleib in der Anlage B aus unserer Sicht weder gerechtfertigt noch vertretbar. Damit würde man leichtsinnig „Leib und Leben unserer Gesellschaft“ gefährden, denkt man allein an die Verglasungen im Überkopfbereich,*

*in absturzsicheren Bereichen, in Fassadenbereichen, in Brandschutzbereichen, um nur einige Bereiche zu nennen.*

10. **In wie vielen Betrieben Ihres Gewerks ist ein Meister Inhaber oder wird ein Meister als technischer Betriebsleiter beschäftigt? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?**

*Wie bereits ausgeführt, kommen auf 317 Glaserbetriebe ca. 15 Meisterbetriebe, was aufgrund der Tätigkeitsbereiche des Glasveredlers mehr als bedenklich anzusehen ist. Tendenziell wird sich dies noch weiter verschlechtern, sollte es bei der heutigen Situation bleiben.*

11. **Besteht nach Ihrer Ansicht in Ihrem Gewerk ein Mangel an Fachkräften?**

*Analog der allgemeinen Entwicklungen im Handwerk, besteht auch bei den Glasveredlern ein erheblicher Fachkräftemangel. Auch hervorgerufen durch die jetzige Stellung des Glasveredlers als Anlage B Beruf.*

12. **Wie hat sich die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?**

*Aktuell gibt es bei den Glasveredlern 10 Auszubildende, jedoch keinen Meisteraspiranten, da es aufgrund der Entscheidung im Rahmen der Handwerksrechtsnovelle diesen Beruf in die Anlage B zu verschieben, es zu keiner novellierten MPVO gekommen ist. Entsprechend ist die dadurch eingetretene Entwicklung im Aus- und Weiterbildungsbereich mit großer Sorge zu sehen. Dies hat sich vor der Handwerksrechtsnovelle 2004 noch anders dargestellt.*

13. **Wie haben sich die Ausbildungszahlen der Betriebe in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt (bitte auch nach Betriebsgröße und Jahren aufschlüsseln, falls möglich)?**

*Die Ausbildungszahlen sind gegen Null gegangen. Heute bilden noch 3-4 Betriebe den Glasveredler aus, wobei alle Betrieb über 20 Beschäftigte aufweisen. Der größte*

*Betrieb basiert auf 90 Angestellten. Sie alle sind weltweit unterwegs und decken die Glasveredlung in allen Nuancen ab. Ausgebildet wird hier in erste Linie für den eigenen Bedarf. Diese Betriebe verfügen zusätzlich auch über Glaser mit Meisterqualifikation. Aufgrund der fehlenden Meisterpflicht in diesem Gewerk, ist die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen oder einer Meisterqualifikation in beängstigtem Maß zurückgegangen. Dazu beigetragen haben auch die unzähligen „Ein-Mann Hausmeisterbetriebe“ die diesen Beruf benutzen, um Scheibenreparaturen durchführen zu können. Berücksichtigt man die damit verbundenen Vorgaben des Gesetzgebers und der Gefahrgeneigtheit, ist dies als „grob fahrlässig“ anzusehen.*

*Dies würde sich jedoch mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht für den Glasveredler rapide ändern, da viele Jugendliche und Betriebe in der Vergangenheit – durch die fehlende Meisterpflicht schweren Herzens - auf den Glaser in der Ausbildung ausgewichen sind.*

*Die Ausbildungsstrukturen stellen sich wie folgt dar:*

*Betriebe mit 50 und mehr Mitarbeitern 1-4 Auszubildende*

*Betriebe mit 20 und mehr Mitarbeitern 1-2 Auszubildende*

*Betriebe mit 5 und mehr Mitarbeitern 1 Auszubildender*

**14. Welchen Einfluss hat nach Ihrer Kenntnis die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen?**

*Da es sich aufgrund der bereits beschriebenen Situation bei den Glasveredlerbetrieben um keine typische Glasbe- und verarbeitenden Betriebe handelt, der Beruf überwiegend zur Legalisierung von Reparatur- und Montagetätigkeiten erhalten muss, wird sich hier zwangsläufig auch an der Ausbildungssituation nichts ändern, solange dieser „Traditionsberuf“ ohne Meisterqualifikation ausgeübt werden kann.*

**15. Wie viele offene Lehrstellen gibt es in Ihrem Gewerk, wie war die Entwicklung seit 2000?**

*Bei der derzeitigen „Meistersituation“ im Glasveredlerhandwerk gibt es keinen offenen Lehrstellen. Dies begründet sich auch auf der Tatsache, dass die unzähligen „Ein-Mann-Betriebe“, auch durch die Quereinsteiger in diesem Beruf, nicht ausbilden, sondern den Beruf nur als „Freifahrtschein“ für Glasertätigkeiten nutzen.*

16. **Wie viele Betriebe Ihres Gewerkes, deren Inhaber Meister bzw. als technische Leiter beschäftigt sind, stellen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung?**

*Ca. 80% der Betriebe stellen aufgrund der jetzigen Situation keine Ausbildungsplätze zur Verfügung.*

17. **Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Fachkräftegewinnung in Ihrem Gewerk?**

*Wie bereits ausführlich dargelegt, hat die Handwerksrechtsnovelle 2004 eine extrem negative Auswirkung auf die Fachkräftegewinnung bei dem Glasveredler herbeigeführt. Die dringend benötigten Fachkräfte können zukünftig nur über ein neues, qualifiziertes und zukunftsorientiertes Berufsbild gewonnen werden. Dies setzt jedoch entsprechend qualifizierte Meisterbetriebe voraus.*

18. **Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der Ausbildung in Ihrem Gewerk?**

*Da Glasveredlerausbildungsbetriebe in der Regel aus den „Altbestand“ hervorgehen, damit auch Meisterbetriebe sind, hat die Handwerksrechtsnovelle 2004 keine Auswirkung auf die Qualität. Alle anderen Glaserbetriebe, die es ausschließlich auf die Rolleintragung abgesehen haben, bilden in der Regel nicht aus.*

19. **Kann Ihr Gewerk noch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und wie hoch ist die Quote?**

*Die derzeitigen Ausbildungsbetriebe könnten ohne weiteres über den eigenen Bedarf ausbilden, da es die Betriebsstrukturen dieser Betriebe zulassen würden. Doch die derzeit eingetretene Situation führt lediglich zu einer Ausbildung für den eigenen Bedarf und zu einer verstärkten schulischen Vollzeitausbildung. Die dort gewonnen „Fachkräfte“ sind in aller Regel nicht im Glaserhandwerk zu finden, sondern suchen den Weg in eine „künstlerische Ein-Mann/Frau Beschäftigung am sogenannten „Handwerker-Küchentisch“. Sie fühlen sich am Ende als berufene Künstler und gehen dem Glaserhandwerk verloren.*

20. **Was sind nach Ihrer Erfahrung die Gründe, warum**



- a) Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten?
- b) Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können?

*Die Betriebe, die nach der Handwerksrechtsnovelle 2004 die Gunst der Stunde nutzten, um an die „Meisterbefreite Glasverarbeitung“ zu gelangen, bieten in der Regel keine Ausbildungsplätze an, da es sich hier um sogenannte „Einmann- oder Hausmeisterbetriebe“ handelt, die über keine eigenen, glaserspezifischen Betriebsräumen verfügen. Sofern gewerksfremde Betriebe – z.B. Metallbauer, Tischler, Fliesenleger, etc. – sich zusätzlich als Glasveredlerbetriebe haben eintragen lassen, gilt ähnliches. Dies gilt auch für die internetbasierten Betriebe, die mit Montagekolonnen arbeiten.*

21. **Wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für einen Gesellen für eine erfolgreiche Meisterprüfung in Ihrem Gewerk?**

*Der Weg zur Meisterqualifikation im Glaserhandwerk führt über 1.200 – 1.400 Stunden in Vollzeit oder Teilzeitform. Je nach Fachrichtung beläuft sich der finanzielle Aufwand zwischen 8.000,- und 11.000,- Euro.*

## Rechtsrahmen

22. **Mit welchen Zielen sollte die Meisterpflicht in Ihrem Gewerk wieder eingeführt werden? Welche Veränderungen für Ihr Gewerk erwarten Sie durch eine Zulassungspflicht?**

*Aufgrund der Tatsache, dass der Glasveredler einen großen Anteil an gefahrgeneigten Tätigkeiten in den Bereichen Absturzsicherung, Überkopfverglasung, Fassadenverglasungen, Brandschutzverglasungen und Reparaturverglasungen aufweist, ist aus unserer Sicht zukünftig die Meisterqualifikation unabdingbar. Verstärkt wird dies durch den enormen technologischen Wandel des Werkstoffes Glas, der rasant fortschreitet und den Werkstoff schon lange als festen Bestandteil im Bauwesen hat werden lassen. Glas ist heute im Bauwesen aber auch im Allgemeinen nicht nur ein tragendes Bauteil, sondern hat auch in vielen Bereichen für Leib und Leben schützende Funktionen übernommen. Glas steht heute für Gefahrgeneigtheit, präventiven Verbraucherschutz, Kulturgüterschutz und Mittelstandsverantwortung. Glas steht*

*aber auch für überdurchschnittliche Ausbildungsleistung und Absicherung der dualen Ausbildung. Aufgrund der Tatsache, dass die zukünftige „Glastechnologische Entwicklung“ sehr eng mit der Glasveredlung verbunden ist -Glas wird intelligent, es werden unzählige Glasverbundsysteme entstehen-, wird der Glasveredler zukünftig eine exponierte Stellung einnehmen. Dies alles ist jedoch nur über eine damit einhergehende Meisterqualifikation möglich.*

23. **Wie beurteilen Sie für Ihr Gewerk die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele**

- a) **Schutz von Leben und Gesundheit**
- b) **Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen**
- c) **Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben**
- d) **Fachkräftesicherung**
- e) **Förderung des Mittelstandes**
- f) **Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen**
- g) **Schutz von Kulturgütern**
- h) **Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz?**

**Bitte erläutern Sie auch, welche konkreten Effekte jeweils mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht erwartet werden und in welchem Umfang durch eine Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk Auswirkungen auf die vorgenannten Ziele erwartet werden.**

*Da der Werkstoff Glas in vielfältigster Art und Weise im Alltag vorkommt, er schützende Funktionen ebenso ausführt wie künstlerische, technologisch unbegrenzt ist und der Werkstoff in seinen Entwicklungen noch lange nicht am Ende ist, Glas sich als vielfältiger Objektträger bewährt hat -Sensorgeber, Zünder für Airbags, Digitalisierung, etc.- kann man davon ausgehen, dass die Relevanz der Meisterpflicht in Bezug*  
*auf:*

- a) *Schutz von Leben und Gesundheit – **als sehr hoch***
- b) *Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen – **als sehr hoch***
- c) *Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben – **als sehr hoch***

- d) Fachkräftesicherung – als sehr hoch*
- e) Förderung des Mittelstandes – als sehr hoch*
- f) Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen – als sehr hoch*
- g) Schutz von Kulturgütern – als sehr hoch*
- h) Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz? – als sehr hoch*

*anzusehen ist.*

*Diese Ziele und die damit verbundenen Werte können nur dann sichergestellt werden, wenn damit auch meisterliches Fachwissen einhergeht. Der Umgang mit Glas erfordert heute nicht nur informatives Fachwissen -dafür stehen mehr als 150 Normen- sondern auch umfängliches baurechtliches Fachwissen, was auch für die Sicherheit von Leib und Leben steht.*

*Nur die Einführung der Meisterpflicht bei dem Glasveredler kann zu einer „Sicherung“ und Erfüllung der zuvor genannten Ziele führen.*

**24. Halten Sie die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk für geeignet, d. h. förderlich für**

- a) den Schutz von Leben und Gesundheit**
- b) die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen**
- c) Die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben**
- d) die Fachkräftesicherung**
- e) die Förderung des Mittelstandes**
- f) den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen**
- g) den Schutz von Kulturgütern**
- h) den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz?**

*Wie bereits ausgeführt, ist die Wiedereinführung der Meisterpflicht beim Glasveredler dringend geboten um die Ziele a bis h und die damit verbundenen Anforderungen erreichen und gewährleisten zu können.*

*Dies begründet sich alleine aus der Tatsache, dass der Werkstoff Glas für Leib und Leben schützende Funktionen übernommen hat, er zu einem zentralen Werkstoff in und am Bau geworden ist und der Werkstoff Glas einer rasanten technologischen Entwicklung unterliegt, somit ständig neues Fachwissen mit sich bringt.*

*Dies lässt sich anhand von Beispielen wie folgt darstellen:*

- a) *Der Schutz von Leben und Gesundheit ist nur durch fachgerechte Überkopfverglasungen, absturzsichernde Verglasungen (Geländer, Brüstungen), sichere Fassadenverglasungen, zugelassene Schaufenster- und Brandschutzverglasungen, zugelassener Verglasungen aller Art in öffentlichen und privaten Bereichen, Fahrzeugverglasungen – Schiff, PKW, Luftverkehr - , zu gewährleisten.*
- b) *Aufgrund der kommenden Individualisierung der Glasveredlung werden sich zahlreiche Glasveredlerbetrieben mit kleinbetrieblichen Strukturen bilden, die sich auf ihren Spezialgebieten etablieren werden. Sie werden der mitteständigen Glas-Industrie entgegenstehen, die sich aufgrund von KI in ihren Produktionsfeldern zunehmend der Losgröße 1 nähern und somit zum Konkurrenten des Handwerkers werden. Dem kann das Glasveredlerhandwerk nur mit einer entsprechenden Ausbildungssicherung und Stärkung entgegen, die nur mit einer Meisterpflicht herbeigeführt werden kann.*
- c) *Gerade auf dem Gebiet der Glasveredlung werden zukünftig die Glashersteller, -Verarbeiter, weiteren Dienstleister und das Handwerk noch enger zusammenarbeiten, wird der Anteil an Vorwärts-/ Rückwärtsintegrationen noch größer werden. Der Glasveredler wird zum Händler, Monteur, Warter/ Instandhalter, Berechner und Produzenten. Die Glasbranche wird globaler, die Branche vernetzt sich mit anderen, Unternehmen entlang der Wertschöpfung verketteten sich noch stärker, die Unternehmen werden auf Basis von IT-basierten Plattformen verstärkt zusammenarbeiten.  
Zukünftig werden sich hier die Glasveredler als „Systemarbeiter“ platzieren müssen. Dies setzt aber qualifizierte Fachbetriebe mit Integrationsfunktionen voraus, die nur über meisterqualifizierte Glasveredlerbetriebe erzeugt werden können.*
- d) *Individualisierte Glassysteme werden den zukünftigen Markt des Glasveredlers ausmachen. Einhergehend damit, Fach- und Spezialwissen, nicht nur auf dem*

*Gebiet des Glasers. Dies ist nur über eine entsprechende Fachkräftesicherung aus den eigenen Reihen zu erreichen.*

- e) *Zukünftig wird die Nachfrage nach immer neuen, speziellen Gläsern mit neuen Funktionen, Formen und Design bei Architekten, Planern und Endkunde immer größer werden. Aufgrund einer ständigen Anpassung von Produktions- und Logistikprozessen auf der industriellen Seite, bedarf es auf diesem Gebiet aber auch der steigenden Nachfrage nach individualisierten Gläsern Rechnung zu tragen. Nur mit qualifizierten Glasveredler-Meisterbetrieben, die ständig am „Puls der Zeit“ ausgerichtet arbeiten, lässt sich langfristig der handwerkliche Mittelstand hier stärker fördern.*
- f) *Gerade bei dem Werkstoff Glas, von dem ein erhebliches Verletzungspotential ausgehen kann, der aber auch eine einwandfreie Funktionsfähigkeit garantieren muss, kommt es auf Qualität und deren Sicherung an. Dies setzt beim Glas jedoch umfangreiches Fachwissen voraus, was nur über Meisterbetriebe sichergestellt werden kann, was bei diesem speziellen Werkstoff zugleich auch für den Verbraucherschutz steht.*
- g) *Da die Glasveredlung auch im sakralen Bereich zuhause, der Glasveredler für umfangreiches Fachwissen -auch in Bezug auf antike Gläser- anzusehen ist, er nicht nur für die Restauration von historischen Verglasungen, sondern auch für Verglasungen allgemeiner Art steht, muss man ihn auch bei dem Schutz von Kulturgütern ansiedeln. Kulturgüter schützt der Glasveredler aber auch über sogenannte Schutzverglasungen. So wurden z.B. Reste historischer Bauwerke in der Vergangenheit vereinzelt durch Glasdächer -Überkopfverglasungen- geschützt.*
- h) *Glas hat seinen festen Bestandteil in der Energiesparverordnung. Daher steht auch der Glasveredler für den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz an vorderster Stelle, wenn es z.B. um Verglasungen im und am Gebäude geht. Dies nicht nur beim Neubau, sondern auch im Bestand.*
25. **Sind nach Ihrer Einschätzung andere - insbesondere weniger belastende - Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Ihr Gewerk denkbar und wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit hinsichtlich der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?**

*Etwas anderes als die Wiedereinführung der Meisterpflicht beim Glasveredler kommt aufgrund der Anforderungen, die mit diesem Berufsbild einhergehen, nicht in Betracht. Eine "Meisterfrei-Zone" würde sowohl den gesetzgeberischen als auch den technisch/ normativen Anforderungen nicht gerecht werden, wäre als kontraproduktiv anzusehen.*

26. **Die Meisterpflicht erfordert finanziellen und zeitlichen Einsatz von Gesellen (vgl. Frage 21), die ihr Gewerk selbstständig betreiben wollen. Wie beurteilen Sie diesen Aufwand bezüglich Ihres Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen? Ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen oder beurteilen Sie das Verhältnis für jedes Ziel im Hinblick auf ihr Gewerk unterschiedlich?**

*Die mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele werden gleichzeitig den kommenden Veränderungen gerecht, sichern die Existenz des Glasveredlers in der Zukunft und bilden die Grundlage für ein flexibles und starkes Handwerk, mit hervorragenden Zukunftsperspektiven. Daher ist der damit verbundene Aufwand auf jeden Fall gerechtfertigt, wird er sich am Ende für die Betriebe auszahlen.*

27. **Welche das Berufsbild Ihres Gewerks prägenden Tätigkeiten werden in der Praxis vorrangig nachgefragt und ausgeübt? Gibt es insoweit eine Veränderung seit 2000?**

*Vorrangig nachgefragt werden Verglasungstätigkeiten am und im Bauwerk, die auch entsprechend ausgeübt werden Tendenz steigend. Einhergehend damit: immer die Gefahrgeneigntheit.*

*Dies betrifft die Glasduschen genauso, wie die Ganzglasanlagen, Verglasungen allgemeiner Art, Absturz-, Brandschutzsicherungen aus Glas, etc.*

28. **Gibt es aus Ihrer Sicht bei Ihren Produkten oder Dienstleistungen Informationsasymmetrien mit Blick auf die Kunden (private und gewerbliche)?**

*Gerade in Bezug auf den Werkstoff Glas gibt es, z.B. hinsichtlich des Werkstoffs, den Einsatzbereichen, dem Umgang, den baurechtlichen Vorgaben, um nur einige zu nennen, ganz klar Informationsasymmetrien, sowohl im privaten wie auch im*

*gewerblichen Bereich, die in der Regel umfassende Aufklärungsgespräche und vertragliche Vorbemerkungen bedürfen.*

29. **Wie viele Aufträge werden nach Ihrer Einschätzung in Ihrem Gewerk durch private Kunden und wie viele durch gewerbliche Kunden erteilt?**

*Die Auftragsituation ist betriebsspezifisch zu unterscheiden und ergibt sich auch durch die Positionierung des Glasveredlerbetriebes am Markt. Sie sind sowohl im privaten wie gewerblichen Betrieb stark unterwegs.*

30. **Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Ihrem Gewerk (bitte empirisch belegen; z. B. Schadensfälle, Berichte von Sachverständigen, Gerichtsverfahren)?**

*Die mit der Handwerksrechtsnovelle 2004 einhergehende Novellierung des Glasveredlers hat dazu geführt, dass zahlreiche Verglasungen weder fach- noch sachgerecht durchgeführt wurden. Dies betrifft die Anforderungen aus der Energieeinsparverordnung genauso, wie die aus dem Baurecht oder dem Normenwesen. Dies führte in der Vergangenheit nicht nur zu zahlreichen Rechtsstreitigkeiten mit integrierten Gutachten, sondern auch zur Instandsetzungen und Rückbauungen durch Meisterbetriebe des Glaserhandwerks.*

31. **Wie viele der Ihnen bekannten Streitigkeiten und Verfahren (gerichtlich/außergerichtlich/Sachverständigengutachten) über mangelhaft erbrachte Leistungen in Ihrem Gewerk betreffen Leistungen eines Meisterbetriebes bzw. Betriebes mit einem Meister als technischen Leiter und wie viele betreffen Leistungen sonstiger Betriebe?**

*Da bei den Glasveredlerbetrieben seit 2004 nur ein äußerst geringer Anteil von Meisterbetrieben gegeben ist, lässt sich hier keine qualitative und quantitative Aussage treffen.*

Hadamar 29. April 2019

